

-16

Keine Abgabe von alkoholischen Getränken

Keine Abgabe von Tabakprodukten

16 +

Keine Abgabe von Spirituosen, Aperitifs, Alcopops, Cocktails

Keine Abgabe von Tabakprodukten

Abgabe von Bier, Wein, Apfelwein gesetzlich erlaubt

18 +

Abgabe von Spirituosen, Aperitifs, Alcopops, Cocktails gesetzlich erlaubt

Abgabe von Bier, Wein, Apfelwein gesetzlich erlaubt

Abgabe von Tabakprodukten gesetzlich erlaubt



Kanton
Obwalden



jugendschutz-zentral.ch

Das Personal darf einen Ausweis verlangen.
Als Ausweis gelten ID, Pass, Ausländerausweis, Fahrausweis.
Keine Abgabe von alkoholischen Getränken an offensichtlich Betrunkene oder offensichtlich unter Drogen stehende Personen.
Der Verstoss gegen die gesetzlichen Richtlinien ist strafbar.